

Antrag

der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Altlastsanierung Gaswerk Stuttgart-Ost

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. aufgrund welcher Stoffe und Verschmutzungen und in welchem Umfang das Gaswerksgelände im Stuttgarter Osten saniert werden muss;
2. wer die Träger des Sanierungsprojekts sind und wie sich dessen Finanzierung zusammensetzt;
3. wie die Sanierung des Gaswerksgeländes ablaufen und wie lange diese voraussichtlich dauern wird;
4. wie der Verlauf des Leitwandsystems zum Grundwasserschutz aussehen und welche Dimensionen dieses Grundwasserschutzsystem haben wird;
5. welche Erfahrungen mit ähnlichen Sanierungsprojekten mit einem vergleichbaren Leitwandsystem in Baden-Württemberg gemacht wurden und inwieweit diese Vorgehensweise insbesondere mit der „Funnel-and-Gate-Technik“ im Zuge der Sanierung des Gaswerkes „Karlsruhe Ost“ vergleichbar ist.

12. 10. 2010

Grünstein, Knapp, Stehmer, Kaufmann, Stober SPD

Begründung

Im Stuttgarter Osten ist zurzeit eines der größten Altlastensanierungsprojekte des Landes im Gange, mit der unter anderem die Stuttgarter Mineralquellen vor einer drohenden Kontamination geschützt werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. November 2010 Nr. 5–8984.05/18 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. aufgrund welcher Stoffe und Verschmutzungen und in welchem Umfang das Gaswerksgelände im Stuttgarter Osten saniert werden muss;

Das Schadstoffinventar am Altstandort „Gaswerk Gaisburg“ in Stuttgart-Ost setzt sich aus den typischen Schadstoffen ehemaliger Gaswerksbetriebe zusammen. Es handelt sich um die Schadstoffgruppen polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), Phenole, Cyanide und Ammonium. In den Primärschadensbereichen liegen die Schadstoffe in Form von Teerölen vor. Ausgehend von den Primärschäden hat sich eine Schadstofffahne im quartären Grundwasser der Neckarkiese gebildet, die eine erhebliche und weit über den Prüfwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) liegende sanierungsrelevante Verunreinigung des Grundwassers hervorgerufen hat. Da Schadstoffe aus den quartären Schichten punktuell in die Grundgipsschichten abgesunken sind, besteht langfristig das Risiko einer Verunreinigung der Mineralwasservorkommen.

Die Altlastensanierung umfasst die hydraulische Sicherung mit Teilumschließung als mineralische Dichtwand der Schadensbereiche mit Fußeinbindung in den Gipskeuper sowie eine Grundwasserentnahme aus vier Brunnen und die anschließende Reinigung des Grundwassers in einer Grundwasserbehandlungsanlage. Im Bereich der Primärschäden mit den Teerölen werden ab nächstem Jahr die Schadensbereiche, soweit baulich zugänglich, ausgekoffert werden.

2. wer die Träger des Sanierungsprojekts sind und wie sich dessen Finanzierung zusammensetzt;

Träger des Sanierungsprojektes ist die Stadt Stuttgart. Sie ist als Handlungsstörerin zur Gefahrenabwehr nach § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) verpflichtet. Die Stadt Stuttgart erhält für die Sanierung eine Zuwendung aus dem Altlastenfonds nach den Förderrichtlinien Altlasten (FrAl) vom 14. Dezember 2004 (GABl. 2005, S. 72) in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die sich nach derzeitigem Planungsstand auf rund 8 Mio. Euro belaufen werden. Da das Grundstück im Eigentum eines Tochterunternehmens der EnBW, der Neckarwerke Grundstücksmanagement GmbH u. CoKG, steht und die Gasspeicherungs- und Gasverteilungsanlage von der EnBW Gas GmbH betrieben wird, werden die Sanierungsmaßnahmen von der EnBW Gas GmbH im Auftrag der Stadt Stuttgart durchgeführt.

Zwischen der EnBW und der Stadt Stuttgart wurde vertraglich vereinbart, dass die EnBW die nicht durch die Zuwendungen nach den FrAl abgedeckte Kosten mit einem Anteil von 25 % trägt. Der Finanzierungsbeitrag der EnBW erfolgt in Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien Altlasten.

3. wie die Sanierung des Gaswerksgeländes ablaufen und wie lange diese voraussichtlich dauern wird;

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein kombiniertes Verfahren aus einer hydraulischen Sicherung, das eine Grundwasserreinigungsanlage und das Grundwasserleitbauwerk beinhaltet, und einer Schadensherdsanierung mittels Auskofferung. Die Grundwasserreinigungsanlage im quartären Grundwasserabstrom wurde Anfang September 2010 in Betrieb genommen. Bis Frühjahr 2011 soll die Teilumschließung als mineralische Dichtwand des kontaminierten Geländes fertiggestellt sein. Eine erste Schadensherdsanierung mittels Entleerung bzw. Auskofferung von zwei ehemaligen Teergruben soll voraussichtlich bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Ob und wann weitere, momentan überbaute Schadensbereiche saniert werden können, hängt von der Zugänglichkeit und damit von baulichen Planungen der EnBW ab.

Die Grundwasserreinigungsanlage im Abstrom wird voraussichtlich über mehrere Jahrzehnte betrieben werden müssen. Die Dauer dieser Maßnahme hängt wesentlich vom Fortschritt der Auskofferung der Schadensherde ab. Es ist nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit alle Schadensherde beseitigt werden können.

4. wie der Verlauf des Leitwandsystems zum Grundwasserschutz aussehen und welche Dimensionen dieses Grundwasserschutzsystem haben wird;

Mit dem Grundwasserleitbauwerk wird eine Teilumschließung der Hauptschadensbereiche erreicht. Die Gesamtlänge beträgt 650 m bei einer Breite von 0,6 m und einer Maximalenbindung in den Gipskeuper von 1 m. Die Höhe des Bauwerks variiert in Abhängigkeit der Tiefenlage des Gipskeupers und reicht von minimal 6 m bis maximal 12 m. Die Dichtwand beginnt im Süden des Gaswerksareals, knickt nach ca. 70 m nach Norden ab und verläuft auf einer Länge von ca. 500 m zwischen den beiden Verwaltungsgebäuden hindurch sowie östlich vom Flüssiggastank und biegt am nördlichen Ende des Areal nach Westen auf eine Länge von ca. 80 m ab.

5. welche Erfahrungen mit ähnlichen Sanierungsprojekten mit einem vergleichbaren Leitwandsystem in Baden-Württemberg gemacht wurden und inwieweit diese Vorgehensweise insbesondere mit der „Funnel-and-Gate-Technik“ im Zuge der Sanierung des Gaswerkes „Karlsruhe Ost“ vergleichbar ist.

Ähnliche Sanierungsprojekte mit einem vergleichbaren Leitwandsystem sind in Baden-Württemberg nicht bekannt. Am Altstandort „Gaswerk Gaisburg“ in Stuttgart-Ost kommt im Rahmen der Sanierung eine sogenannte hydraulische Sicherung in Kombination mit einer Teilumschließung des kontaminierten Geländeareals durch eine mineralische Dichtwand zum Einsatz. Die Dichtwand stellt sicher, dass kein kontaminiertes Grundwasser den Standort verlässt sowie die zu fördernde und zu reinigende Wassermenge deutlich reduziert wird. Die zum Einsatz kommende kombinierte Sanierungstechnik garantiert unter Berücksichtigung der besonderen Schutzwürdigkeit der Mineralquellen die Einhaltung der Sanierungsziele.

Dieses kombinierte Sanierungskonzept ist das Ergebnis einer sorgfältig durchgeführten Vorplanung, in der eine Reihe von Sanierungsvarianten unter Berücksichtigung der besonders komplexen hydrogeologischen Situation am

Standort „Gaswerk Gaisburg“ auf Eignung und Wirtschaftlichkeit geprüft wurde. Unter den geprüften Sanierungsvarianten befand sich auch ein „Funnel-and-Gate-System“, das jedoch wegen unzureichendem Nachweis der Funktionssicherheit nicht weiterverfolgt wurde. Am Standort „Gaswerk Karlsruhe Ost“ kam die Sanierungstechnik „Funnel-and-Gate“ zum Einsatz, da unter erheblich einfacheren hydrogeologischen Bedingungen von einer hohen Funktionssicherheit ausgegangen werden konnte und langfristig Kostenvorteile gegenüber einer hydraulischen Sicherung zu erwarten sind.

Gönner

Ministerin für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr